



Mietvertrag für das Clubhaus SC OG Zürich

Einzusenden an: Andy Honegger, Huebstr. 21, 8317 Tagelswangen
Tel.: 078 401 67 49 – Email: vermietung@sc-og-zuerich.ch

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann kein Mietvertrag entstehen

Clubhausmiete für das Datum: _____ (Tag der Schlüsselübergabe)

Grund des Anlasses: _____

Frau Herr Name und Vorname: _____

Strasse und Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon/Natel: _____ E-Mail: _____

Bei Benützung der Parkplätze *:

Kontrollschild: _____ Marke und Farbe: _____

Fahrzeug eingelöst auf: _____

*) bei Benützung der Parkplätze muss das oben aufgeführte Fahrzeug zwingend anwesend sein. Es stehen maximal 5 Parkplätze zur Verfügung. Die Einforderung der polizeilichen Bewilligung erfolgt ausschliesslich durch den Vermieter. Infolge behördlicher Kontingentierung der Parkbewilligungen besteht kein Rechtsanspruch auf mehr Parkplätze.

Mietvereinbarung:

- Der Mietvertrag wird rechtskräftig, wenn die Miete von CHF 380.00 für Nicht-Clubmitglieder / CHF 150.00 für Clubmitglieder 20 Tage vor dem Mietdatum eingegangen **ist** (bitte allfälligen Aufpreis für Grill beachten), vom Vermieter bestätigt wurde und am Übergabetag das Depot bar geleistet wurde.
- Zur Überweisung benutzen Sie bitte die Angaben auf der 2. Seite des Mietvertrages
- Die Schlüsselübergabe erfolgt am Tag der Miete nach Vereinbarung, zu welchem der Mieter ein Depot von CHF 200.00 in bar leistet.
- Die Aussenanlage (ausgenommen Unterstand) ist nicht Gegenstand des Mietvertrages und steht nicht zur Benutzung frei. Es wird jede Haftung abgelehnt. Fahrzeuge aller Art sind auf dem Übungsplatz untersagt.
- Offenes Feuer ist nach geltendem Waldgesetz verboten (ausgenommen Grill-Nutzung).
- Das Rauchen in der Clubhütte ist untersagt und wird nicht toleriert.
- Es dürfen keine Nägel oder dergleichen in oder an der Clubhütte eingeschlagen werden.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt am Folgetag der Miete um 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung und nach Abnahme erfolgt die Rückgabe des Depots (unter Vorbehalt von allfälligen Schäden).
- Die Haftung für allfällige Schäden erfolgt nach geltendem CH-Recht.
- Die Hinweise auf der 2. Seite bilden einen Bestandteil des Mietvertrages.

Ohne Aufpreis sind im Mietpreis enthalten, sofern angekreuzt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Nutzung Küche / Geschirr | <input type="checkbox"/> Nutzung Kühlschrank (320 Liter) |
| <input type="checkbox"/> Nutzung Geschirrspüler | <input type="checkbox"/> Nutzung Herd / Backofen |

Gegen Aufpreis kann, sofern angekreuzt, gemietet werden:

- Grill (inkl. Gas) CHF 20.00 pauschal

Datum: _____ Unterschrift: _____

